

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
14.10.2020	4	62	448	00.08.04

Politikplan 2021 - 2025

Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderats besser nachvollziehen.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22

Inhalt des aktuellen Politikplans

Im Zentrum des Politikplans stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2021 – 2025. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

Im letzten Legislaturjahr erfährt das Umsetzungsprogramm regelmässig keine wesentlichen Änderungen mehr. Die im Spätsommer 2020 durchgeführte Bevölkerungsbefragung bildet die Grundlage für die Leitbildüberprüfung, d. h. den Neustart für die neue Legislaturperiode.

Erläuterung zum Umsetzungsprogramm 2021

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

- a) Neu aufgenommen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.
- b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.
- c) Umformuliert wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können;
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung;
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung

Gegenüber der Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung schlechter aus. Die Entwicklungsfaktoren haben sich im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs nicht wie vorgesehen entwickelt. Eine positive Trendwende beim Steuerertrag an Einkommenssteuern natürlicher Personen hat sich bislang nicht eingestellt. Die Basiswerte bei den Einkommenssteuern wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der Prognosewerte reduziert. Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie (Coronavirus) und damit das wirtschaftliche Umfeld sind schwierig einzuschätzen. Eine globale Wachstumsverlangsamung beziehungsweise eine einschneidende konjunkturelle Schwächung ist absehbar, eine Rezession nicht auszuschliessen. Inwieweit sich dies auf die Entwicklung des Fiskalertrags auswirken wird, ist schwer abschätzbar. In den Prognosejahren wird gleichwohl mit stabilen Zuwachsraten gerechnet.

Die in den Planjahren errechneten durchschnittlichen Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung von 2,24 Mio. Franken können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltgleichgewicht gewahrt. Es gilt zu beachten, dass die Rechnungsreserven mit den Prognoseergebnissen äusserst schnell vermindert werden.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden nicht genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-Flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. In den Planjahren werden die Ergebnisse mitunter mit buchmässigen ausserordentlichen Erträgen (u. a. Auflösung Neubewertungsreserve und Spezialfinanzierung Grossgemeinschaftsantenne) verbessert. Mit diesen Geschäftsfällen erfolgt jedoch kein geldmässiger Mittelzufluss. Die strukturellen Defizite aus der betrieblichen Tätigkeit in der Erfolgsrechnung bleiben bestehen, was den Trend zur Neuverschuldung fortschreibt. Der Finanzhaushalt gerät ohne Gegenmassnahmen beziehungsweise finanzielle Verbesserungen (Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben) aus dem Gleichgewicht. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde bleibt aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung eingeschränkt. Defizitäre Rechnungsergebnisse in der Grössenordnung der Finanzplanjahre sind über mehrere Jahre nicht vertretbar.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen – mit all ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, usw. – zu wenig konkret um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Hauptertragsquelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat und die Finanzkommission erachten den Finanzplan 2021 – 2025 einzig aufgrund der Ausgangswerte als vertret- und verkraftbar.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung weisen in den Planjahren strukturelle Defizite aus. Im Finanzleitbild werden als finanzpolitische Ziele ausgeführt, dass ein strukturelles Defizit zu vermeiden und mittelfristig zu beseitigen sowie die Verschuldung möglichst gering zu halten ist. Mit den vorliegenden Planberechnungen können diese Zielsetzungen in den nächsten Jahren nicht erreicht werden.

Die Finanzplanvariante zeigt auf, dass mit einer Verbesserung in der Erfolgsrechnung um einen halben Steuerzehntel (z. B. höherer Fiskalertrag oder Minderaufwendungen) die defizitären Ergebnisse reduziert und die Selbstfinanzierung gestärkt würden. Bei gleichbleibenden betrieblichen Aufwandüberschüssen ist eine Steuererhöhung – unter Beachtung der Rechnungsabschlüsse, der steten Verringerung des Bilanzüberschusses und der Verschuldungssituation – in den dargestellten Planjahren nicht auszuschliessen. Defizitäre Rechnungsergebnisse in der Grössenordnung der Finanzplanjahre, sind über mehrere Jahre für den Gemeinderat und die Finanzkommission nicht vertretbar.

Antrag Gemeinderat

Der Politikplan 2021 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen:

- Politikplan 2021 – 2025
- Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025

Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Zum Vorgehen: Zuerst können allgemeine Bemerkungen zu beiden Dokumenten abgegeben werden. Anschliessend gehen wir beide Papiere seitenweise durch. Wir beginnen mit den allgemeinen Bemerkungen zum Politikplan und dem Finanz- und Investitionsplan.

GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP): Zuerst eine Würdigung zu dieser grossen Arbeit, die immer wieder dahintersteckt. Zum Ideenspeicher: Die Beurteilungen des Gemeinderats und des Kaders sind mehrheitlich in der Mitte der Skala. Eine pointiertere Beurteilung wäre wünschenswert.

19.33 Uhr, Niels Volken trifft ein. 35 Ratsmitglieder sind anwesend.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Wir befinden uns im letzten Jahr der Legislatur, da ist der Aktivitätenplan für das neue Jahr in der Regel nicht überladen, weil wir insbesondere auch einem neu zusammengesetzten Gemeinderat nicht, salopp ausgedrückt, "Eier ins Körbli legen möchten". Sie sollen dann vor allem den neuen Zyklus aufstarten, auch mit den Resultaten aus der Bevölkerungsbefragung, welche in den letzten Tagen abgeschlossen werden konnte. Das ist der Ausgangspunkt und der Start für eine neue Runde, mit neuen Leitsätzen, neuen Schwergewichten, etc. Und darum könnte man jetzt vielleicht das Gefühl haben, es sei nicht mehr wahnsinnig viel Neues drin, aber ist einfach so im letzten Jahr der Legislatur.

Peter Nussbaum (SVP): Dass der Politikplan und das Umsetzungsprogramm im letzten Jahr der aktuellen Legislatur keine neuen grossen Würfe mehr enthält und sagen wir mal etwas ausgedünnt daherkommt, ist nachvollziehbar. Daher gibt es dazu auch nicht viel mehr zu sagen.

Anders sieht es beim Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025 aus. Bei einer mittel- bis langfristigen Planung könnte man stundenlang über verschiedene Szenarien philosophieren. Insbesondere in der aktuellen Situation mit den sehr vielen unsicheren Parametern:

- Wie entwickeln sich die Steuereinnahmen?
- Steigen nun die Sozialkosten rasant an?
- Braucht es zusätzliche Investitionen, um beispielsweise Schutzkonzepte im öffentlichen Raum umzusetzen?
- Und so weiter und so fort.

Der berühmte Blick in die Kristallkugel ist aktuell durch dichten Nebel mit dem Namen Corona rund um die ominöse Kugel noch zusätzlich erschwert.

Der Gemeinderat geht für die nächsten fünf Jahre, je nach Variante, von einem Ausgabenüberschuss zwischen 1.4 und 2.2 Mio. Franken pro Jahr aus. Dass in den kommenden Jahren mit Defiziten gerechnet werden muss und diese in der Planung coronabedingt nun eher grösser werden, überrascht wahrscheinlich niemanden wirklich. Wie soll man diese geplanten Defizite aus einer Langzeitperspektive einordnen? Im Finanzleitbild des Gemeinderats ist festgehalten, dass der Bilanzüberschuss zwischen 5 und 8 Steuerzehntel betragen soll. Dies entspricht einem Wert von ca. 10 Mio. Franken. Aktuell sind wir bei 17 Mio. und wie wir inzwischen wissen, sollte dieser Betrag zum Jahresende nicht viel schrumpfen. Auch bei der pessimistischen Variante der Planung würde dieser Wert erst im Jahr 2024 unterschritten werden.

Zudem steht im Finanzleitbild auch geschrieben, dass der Steuersatz mittel- bis langfristig ausgerichtet sein soll und sich nicht nach kurzfristigen Ausschlägen richten soll. Was will ich damit sagen? Die negativen Ergebnisse und die damit verbundene ungenügende Selbstfinanzierung in den Planungsjahren sind nicht schönzureden. Wir müssen auf der Ausgabenseite weiterhin sehr wachsam sein. Dies vor allem auch in den einzelnen Kommissionen. Wenn dort die Arbeit seriös gemacht wird, kann am besten Einfluss genommen werden. Hier im GGR ist es vielfach schon zu spät.

Auf der Einnahmenseite wäre es in der jetzigen von Unsicherheiten geprägten Situation sicher falsch, in Panik zu geraten und die Steuern kurzfristig erhöhen zu wollen.

- Erstens sind wir, wie erwähnt, in der langfristigen Sicht bezüglich der Reserven noch gut aufgestellt.
- Zweitens ist es per heute schwierig abzuschätzen, wie sich der Corona-Einfluss auf unsere Finanzen auswirken wird. Da wir eher eine "Schlaf-Gemeinde" mit vielen Arbeitnehmern aus dem öffentlichen Sektor sind, erwarte ich persönlich jedoch keine sehr grossen Auswirkungen. Hier ist es für einmal ein Vorteil, dass wir relativ wenige Firmen als Steuerzahler haben.
- Drittens erhoffe ich mir aufgrund der aktuell grossen Bautätigkeit, dass in den nächsten 2 - 3 Jahren, wenn die ca. 500 Wohnungen hoffentlich alle bewohnt sind, sich unsere Steuereinnahmen wieder positiver entwickeln werden.
- Viertens gibt es durch die Neu beurteilung der amtlichen Werte für die betroffenen Steuerzahler bereits in diesem Jahr eine Steuererhöhung, welche bereits über eine halbe Million Mehreinnahmen in die Gemeindekasse spült. Sollte nun wiederum die Idee aufkommen, die Liegenschaftsteuer zu erhöhen und die gleichen Steuerzahler nochmals zu bestrafen, wäre dies in meinen Augen ein ganz, ganz schlechtes Signal diesen vielfach schon sehr guten Steuerzahlern gegenüber.

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion nimmt den Politik- sowie den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis und wird weiterhin auf der Ausgabenseite genau hinschauen und sieht kurzfristig keinen Grund für eine Steuererhöhung, insbesondere auch nicht bei der Liegenschaftsteuer.

Hans-Jörg Rhy (SP): Alles, was zum Finanz- und Investitionsplan gerade gesagt worden ist, stimmt oder könnte stimmen. Bedingt durch die weltweite Lungenseuche ist die wirtschaftliche Unsicherheit noch grösser geworden als im letzten Jahr. Eine globale Wachstumsabschwächung und eine generelle Rezession können nicht mehr ausgeschlossen werden. Damit sind seriöse Prognosen für Steuererträge und für eine vernünftige Finanzplanung heute noch schwieriger geworden. Sicher ist nur, dass unsere Gemeindefinanzen von der allgemeinen Wirtschaftslage und weiterhin auch von der kantonalen Steuerpolitik abhängig bleiben.

Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat und die Finanzkommission den Finanzplan 2021 - 2025 einzig aufgrund der guten aktuellen Ausgangslage als verkräftbar betrachten, dass aber defizitäre Rechnungsergebnisse, wie sie jetzt über mehrere Jahre prognostiziert sind, nicht weiter vertretbar wären. Im Bericht und Antrag des Gemeinderats, auf Seite 14 und 21 des Politikplans und auf den Seiten 3 - 5 des Finanz- und Investitionsplans wird auf die ungünstigen Perspektiven für die Gemeindefinanzen deutlich und sachlich korrekt hingewiesen.

Die SP-Fraktion hofft, dass bald alle Auswirkungen der eidgenössischen und kantonalen Steuervorlagen auf unsere Gemeindekasse bekannt sind. Offensichtlich hängt dies jetzt noch davon ab, ob man im Grossen Rat kompromissfähig ist und ob der Kanton im November ein gültiges Budget für das nächste Jahr erhält oder nicht. Wenn ja, wären dann endlich auch die Auswirkungen auf die Staats-

und Gemeindesteuern bekannt. Der Entwicklung von wirksamen Massnahmen zur Verbesserung der künftigen Rechnungsabschlüsse von Zollikofen würde dann eigentlich nichts mehr entgegenstehen. Wir erwarten, dass dies der alte oder der neue Gemeinderat möglichst rasch an die Hand nimmt. Die SP nimmt den Politikplan, den Finanz- und Investitionsplan in diesem Sinne zur Kenntnis.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion dankt für die Erstellung des Finanz- und des Politikplans. Im Politikplan wird unter anderem detailliert aufgezeigt, was in den nächsten Jahren geplant ist, um die im Leitbild definierten Ziele zu erreichen. Die Lösungsansätze sind grösstenteils pragmatisch gewählt und werden mit Augenmass umgesetzt. Man darf jedoch nicht vergessen, dass aus dem auch Kosten verursacht werden.

Der Finanzplan bestätigt im Wesentlichen die Annahmen aus den Vorjahren. Das strukturelle Defizit bleibt bestehen. Es wird mit einem durchschnittlichen Verlust in der Erfolgsrechnung von rund 2.2 Mio. Franken pro Jahr gerechnet. Noch dramatischer wird es, wenn man auf die Selbstfinanzierung schaut. Diese ist sehr ungenügend. Als Folge davon steigt die Verschuldung in der Planperiode stark an. Dank den Reserven aus den Vorjahren, welche vor allem aufgrund von Sondereffekten entstanden sind, sieht das Bild bilanztechnisch weniger dramatisch aus. Das Eigenkapital wird auch Ende 2025 ohne Steuererhöhungen noch auf genügender Höhe liegen. Aber in diesen wirtschaftlich unsicheren Zeiten sollte man sich wohl mit Prognosen nicht zu weit aus dem Fenster hinauslehnen. Darum lasse ich es nun lieber mit meinen Voraussagen.

Marceline Stettler (GFL): Ich möchte euch gerne etwas vorlesen: "Es muss jedem Parlamentarier klar sein, dass, wenn wir so weiterfahren, es nicht gut endet. Wir müssen hinschauen und etwas machen. Es braucht dringend eine Korrektur. Solche Defizite können mittelfristig nicht hingenommen werden." Ende Zitat.

Ich wollte damit nicht testen, wer sich an diese Aussagen erinnern mag. Es sind immerhin sechs Jahre her, ich habe es im Protokoll der Budgetdebatte 2014 nachgelesen. Ich will mit diesen Aussagen auf zwei Punkte aufmerksam machen.

- Bereits vor sechs Jahren haben wir von einer Korrektur gesprochen, die es braucht, wir waren uns schon damals bewusst, dass wir mehr Geld ausgeben als einnehmen, dass es so nicht weitergehen kann.
- Mittelfristig hätten wir jetzt – mit sechs Jahren – und wir nehmen das Defizit nach wie vor in Kauf.

Es kommt mir irgendwie vor wie "Treten an Ort", oder ein "Drehen im Kreis" – wir kommen einfach nicht weiter, die Aussagen wiederholen sich irgendwie.

Zugegeben, wir waren nicht untätig und die Situation ist im Moment auch nicht einfach. Wir haben am Runden Tisch Finanzen nach Sparmöglichkeiten gesucht, mussten aber feststellen, dass sich an ungebundenen Ausgaben längst nicht im erforderlichen Mass sparen lässt.

Aus unserer Sicht ist dieses "zuwarten" weder zielführend noch nachhaltig und vor allem nicht fair gegenüber der nächsten Generation, die es dann "ausbaden" muss. Es schränkt den finanziellen Spielraum immer weiter ein und bringt uns immer mehr in Schieflage – aus diesem Grund werden wir dem Antrag nur zum Teil zustimmen.

Dass der Zeitpunkt für eine Korrektur jetzt aufgrund der unsicheren und schwierigen Lage heute ungünstig ist, können wir nachvollziehen. Vermutlich spielen auch die anstehenden Wahlen zusätzlich eine Rolle.

Aber wir hoffen, dass der neue GR und der neue GGR im nächsten Jahr diesbezüglich etwas kritischer sind und nicht nur vom Handeln reden, sondern auch handeln. Etwas ist mir auch noch aufgefallen vor sechs Jahren. Dass man der Finanzverwaltung ganz herzlich gedankt hat für die grossartige Vorbereitung der Vorlagen. Das hat man schon vor sechs Jahren gemacht und das möchte ich heute Abend auch wiederholen. Das ist wirklich toll.

Wahlslogans hätten wir ja schon: wie "Nägel mit Köpfen", "Taten statt Worte", die "neue starke Mitte" oder "die Zeit ist reif" würden in diese Richtung zeigen. Es braucht auch die FDP dazu, auch wenn mir euer Slogan im Moment nicht präsent ist.

Raymond Känel (BDP): Die Vereinte Mitte BDP, GLP und EVP nehmen Kenntnis von der Finanzplanung 2021 - 2025 mit jährlichen strukturellen Defiziten von durchschnittlich 2.2 Mio. Franken, dem Abbau von knapp 15 Mio. Franken Eigenkapital sowie Investitionen von 27 Mio. Franken. Wir kritisieren die wenig vorausschauende Einnahmen- und Ausgabenpolitik.

Investitionen – wie das spätere Traktandum Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Schulen zeigen wird, erfolgen in Zollikofen immer noch nach dem Motto "so viel wie möglich" statt "so viel wie nötig". Das strukturelle Defizit im allgemeinen Haushalt wird in Kauf genommen und das Rechnungsergebnis im Nachhinein mit angefallenen Sondererträgen, wie Buchgewinne Grundstücke/Liegenschaften, Auflösung von Spezialreserven oder Mehrwertabschöpfungen auf Grundstücken beschönigt. Durch diese Finanzpolitik wird die nächste Generation ihrer gestalterischen Freiheit beraubt.

Obschon der Gemeinderat und die Finanzkommission im Bericht zum Finanzplan 2021 - 2025 festhalten, dass die im Finanzleitbild festgehaltenen finanzpolitischen Ziele nicht eingehalten werden können, wird weiterhin nichts unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Sparmassnahmen und/oder Steuererhöhungen seien in der aktuellen Zeit der wirtschaftlichen Verunsicherung politisch nicht mehrheitsfähig.

Wir können diese Aussagen für das Budget 2021 aufgrund von Covid-19 teilweise nachvollziehen. Für 2022 erwarten wir aber konkrete Vorschläge. Deshalb haben wir heute eine Motion eingereicht, die den Gemeinderat beauftragt:

- dem Grossen Gemeinderat aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen Einsparungen und/oder Mehreinnahmen er innerhalb der Legislatur 2021 - 2025 das strukturelle Defizit abbauen und auf null bringen will;
- dem Grossen Gemeinderat für das Jahr 2022 ein ausgeglichenes Budget (ohne Sondererträge) des allgemeinen Haushalts zu präsentieren. Dies kann als Variante erfolgen.

Bei der Budgetgenehmigung 2021 werden wir uns übrigens später der Stimme enthalten.

19.54 Uhr, Rudolf Gerber trifft ein. 36 Ratsmitglieder sind anwesend.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wir kommen zur Detailberatung des Politikplans.

GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP): Beim Umsetzungsprogramm: Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass im Jahr 2022 zwei Grossanlässe (Kultur und Freiwillige) geplant sind? Dann weiter:

- Seite 11, 1.6.1: Wieso ist für 2021 kein Finanzbedarf angemeldet?
- Seite 12, 2.5.1: Wieso ist für 2021 kein Finanzbedarf angemeldet?
- Seite 13, 4.5: Der Lösungsansatz 4.5 beschreibt das Sportzentrum Hirzenfeld. Beim Finanzbedarf ist jedoch nur die Eisbahnsanierung abgebildet. Es sollte auch die Schwimmbadsanierung abgebildet werden.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Die Frage kann ich wie folgt beantworten: Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass gemäss jetziger Planung für das Jahr 2022 zwei grössere Anlässe vorgesehen sind. Das wird sicher zu Beginn der neuen Legislatur nochmals genau angeschaut. Aber, auch wenn beide im 2022 wären, würden sie sich von dem her nicht konkurrenzieren oder in der Verwaltung übermässig viele Ressourcen beanspruchen.

Zu den nächsten Fragen antworte ich übergeordnet. Der Finanzbedarf ist immer für die Tätigkeit niedergeschrieben und nicht für einen Zustand oder gar einen Lösungsansatz. Das Umsetzungsprogramm ist immer so zu lesen; Tätigkeit in der dritthintersten Spalte – dann kommt der Finanzbedarf zu dieser Tätigkeit. Somit muss man die Tätigkeit ganz genau lesen; wenn es heisst, z. B., wir wollen eine Meinungsumfrage machen oder etwas auswerten, wenn wir dazu extern jemanden beiziehen müssten und nichts vorgesehen ist, dann wird das keine Kosten verursachen, dann wird die Verwaltung und der Gemeinderat die Arbeit selber vornehmen. Das ist bei Punkt 1.6.1 der Fall, bei der Behördenlösung und bei der Erfolgskontrolle für die Parkplatzbewirtschaftung. Dort ist es nicht vorgesehen, Dritte beizuziehen, also 0 Finanzbedarf.

Genau gleich beim Sportzentrum Hirzenfeld, Punkt 4.5. Dort ist im Tätigkeitsprogramm eben noch die Eisbahn drin und deshalb sind auch nur die Kosten der Eisbahn drin. Diejenigen, welche die volle Transparenz haben wollen, finden diese im Finanz- und Investitionsplan.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wir gehen direkt zum Finanz- und Investitionsplan.

GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP): Ziffer 1.5: Die Grafik Schuldenentwicklung ist nicht lesbar. Die Abkürzungen in der Grafik Finanzkennzahlen sollten mit einer Fussnote aufgeschlüsselt werden (nicht erst auf Seite 5).

Kenntnisnahme

Der Politikplan 2021 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.